

Winsener Geschichtsblätter

Neue Folge

Heft 2

Die lutherische Reformation in Winsen an der Luhe

1526-1530

Jürgen Klahn

Herausgegeben vom Heimat- und Museumverein
Winsen (Luhe) und Umgebung e.V.

Die lutherische Reformation in Winsen an der Luhe 1526-1530

Jürgen Klahn

Winsener Geschichtsblätter, Neue Folge, Heft 2
© Heimat- und Museumverein Winsen (L.) und Umgebung e. V.
Winsen 2016
ISBN: 978-3-946053-08-8

Druck: Rainbowprint, Druckerei Ganz, Zellingen-Retzbach

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Die erste, „spontane“ Phase der Reformation in Winsen (1526)	6
3. Das geistliche Personal in Winsen nach 1526	12
4. Der Landtagsbeschluss vom August 1527	14
5. Der Versuch einer „Gegenreformation“ durch Herzog Heinrich den Mittleren (März / April 1528)	19
6. Der Brand der Stadt Winsen (April 1528)	28
7. Die Korrespondenz im Anschluss an den Scharnebecker Landtag (April / Mai 1528)	31
8. Die Aufhebung des Winsener Franziskanerklosters (Juli 1528)	36
9. Die Einigung zwischen Vater und Sohn und die Übernahme der meisten Stifte und Klöster durch Herzog Ernst (1529)	44
10. Die erste lutherische Kirchenvisitation in Winsen (1530)	46
11. Abschließende Betrachtung: Bewertung des Verhaltens von Herzog Ernst	50
12. Zusammenfassung	53
13. Literaturverzeichnis	56

1. Einleitung

Über die Einführung der lutherischen Reformation in den Pfarreien der kleinen Städte und Dörfer des ehemaligen Fürstentums Lüneburg ist durchweg wenig bekannt. Einerseits ist die schlechte Quellenlage hierfür verantwortlich, andererseits hat sich die Forschung bisher hauptsächlich mit den Vorgängen in den größeren Städten beschäftigt. Die Stadtgeschichtsschreibung in Winsen (Luhe) [1, 2] stützt sich bis heute im Wesentlichen auf die verdienstvollen Arbeiten Adolf Wredes [3, 4], der die durch Herzog Ernst (den Bekenner) veranlasste Aufhebung des Winsener Franziskaner-Observanten-Klosters im Jahre 1528 als wichtigen Schritt bei der Einführung der Reformation beschreibt. Dementsprechend wurde 1928 das vierhundertjährige Jubiläum dieses Ereignisses mit Gottesdiensten, Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen gefeiert [5]. Die bisher veröffentlichten Betrachtungen zur Frühzeit der Reformation im Winsener Raum sind jedoch mit derart vielen Irrtümern und Fehleinschätzungen verbunden, dass es sich lohnt, die heute zugänglichen Quellen noch einmal kritisch zu sichten und neu auszuwerten.

Nachdem die einschlägigen Quellen zur Winsener Kirche [6] und zum Winsener Franziskanerkloster [7] in den vergangenen Jahren erstmals herausgegeben sind, ist eine solche Neubewertung möglich geworden. Es hat sich dabei gezeigt, dass nicht nur die Winsener Kirchengeschichte, sondern auch die des Lüneburger Landes hinsichtlich des Zeitraums 1525-1528 ergänzt und zum Teil neu geschrieben werden muss. Insbesondere die Rolle des damals regierenden Herzogs Ernst muss neu überdacht werden, aber auch etwa die Datierung, der Verlauf und die Folgen des Landtags zu Scharnebeck. Der Herzog hat den am Anfang stehenden spontanen lutherischen Bestrebungen ableh-

nend gegenübergestanden, und in Scharnebeck gab es keinen Beschluss zur Reformation des Landes, auch keinen endgültigen Regierungsverzicht Herzog Heinrichs des Mittleren. Das soll hier gleich einleitend festgestellt werden. Beide Aussagen stehen im Widerspruch zu einer sehr langen Tradition und erfordern ein Umdenken. Kein Weg führt aber an diesen Erkenntnissen vorbei, wenn man die Quellen ernst nimmt.

Die folgenden Ausführungen können und sollen nicht die grundlegenden Arbeiten von Wrede und anderen ersetzen oder überflüssig machen, sondern diese auf den Reformationsort Winsen fokussieren und dabei auch die eine und andere Ergänzung bzw. Korrektur hinzufügen, soweit das nach Durchsicht der neu entdeckten Quellen möglich oder nötig ist.

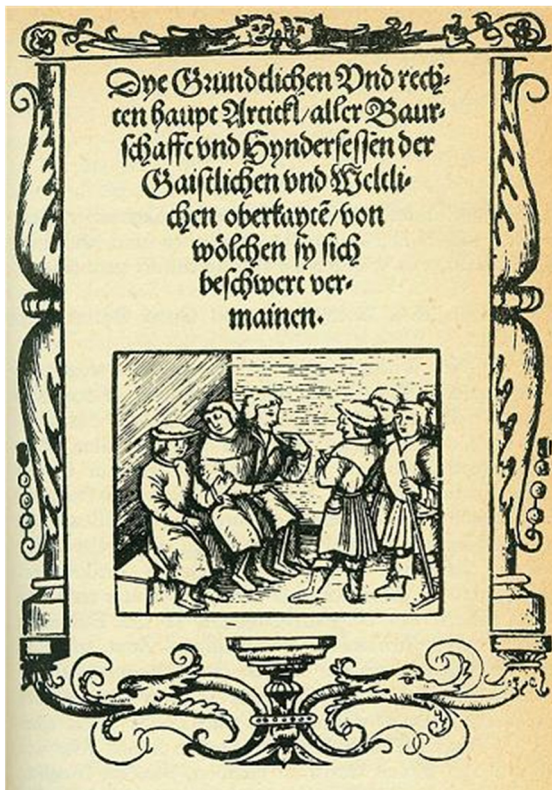


Abb. 1

Titelblatt der Zwölf Artikel (Memmingen, 7. März 1525). Der Artikel 1 lautete: „Zum Ersten ist vnser diemüttig bytt vnd beger / auch vnser aller will vnd maynung, das wir nun fürohin gewalt vnd macht wöllen haben / ain gantze gemain sol ain Pfarer selbs Erwölen vnd kyesen. Auch gewalt haben / den selbigen wider züentsetzen / wann er sich vngepürlich hielt. Der selbig erwölt Pfarrer soll vns das hailig Euangeli lauter vnd klar predigen one allen menschlichen zúsatz / leer vnd gebot / dann vns den waren glauben stetz verkündigen / geyt vns ain vrsach got vnd

sein gnad zú bitten / vnns den selbygen waren glawben einbylden vnd in vns bestet- ten / Dann wann seyn genad in vnß nit eingepyldet wirdt / so bleyben wir stetz fleysch vnd blút / das dann nichts nutz ist / wie klärlich in der geschrift stat das wir allain durch den waren glauben zú got kommen kinden / vnd allain durch seyn barmhertzigkait sálig müssen werden / Darumb ist vns ain söllicher vorgeer vnd Pfarrer von nótten vnd in diser gestalt in der geschrift gegrindt.“ Quelle: Zwölf Artikel, Bundesordnung der Bauern und Flugschrift „An die versamlung gemayner pawerschafft“. Traktate aus dem Bauernkrieg 1525, übertragen von Christoph Engelhard, mit einer Einführung von Peter Blickle über Memmingsens Rang in der Ge- schichte der Reformation (Materialien zur Memminger Stadtgeschichte, hg. vom Stadtarchiv Memmingen, Reihe A Heft 2), Memmingen 2000). - Die Winsener berie- fen sich 1526 augenscheinlich auf diesen Artikel, als sie einen lutherischen Prediger einsetzen wollten, und 1527 spielte er beim Landtagsbeschluss zur Reformation eine große Rolle.

2. Die erste, „spontane“ Phase der Reformation in Winsen (1526)

Im Frühjahr 1525 sind die ersten Anzeichen einer lutherischen Bewegung in Lüneburg, aber auch in anderen größeren Städten nachweisbar [8]. Einige Bürger, zunächst wohl recht wenige, lasen und diskutierten lutherische Schriften und sangen deutsche Psalmen. Namentlich die Handwerker und ihre Gilden scheinen über die Religion disputiert zu haben, und auch einigen Aufruhr hat es wohl gegeben. Die städtische Oberschicht und insbesondere der Rat versuchten daher, solche Bestrebungen strikt zu unterbinden, etwa durch Ausweisung inkriminierter Personen aus der Stadt. Sie wurden in dieser Haltung entschieden von Herzog Ernst unterstützt. Bemerkenswert ist auch, dass sich selbst nach der Niederlage der Bauern im Mai 1525 (Schlacht bei Frankenhausen) die Unruhe nicht legte.

In Winsen sind „lutherische“ Unruhen erst etwa seit dem Frühjahr 1526 nachweisbar ([6] Nr. 32). Allerdings ist wohl anzunehmen, dass die Entwicklung damals noch völlig parallel zu Lüneburg verlief. Denn auch Winsen stand ebenso wie Lüneburg mit anderen Städten – vornehmlich Hamburg – durch Land- und Schiffsverkehr in Kontakt, so dass es nicht nur einen regen Austausch von Handelswaren gab, sondern eben auch von Meinungen und Ideen. In Winsen dürfte es wie andernorts zumal in der Mittelschicht theologische Diskussionen gegeben haben, allerdings ging es hier 1526 schon um Hochpolitisches. Ein größerer Teil der Bürgerschaft hatte offenbar den Offizial des Bistums Verden, Johannes Sartoris, angerufen, um in der Winsener Kirche einen lutherischen Geistlichen einzusetzen. Die freie Priesterwahl war von Luther in seinen frühen Schriften biblisch untermauert worden und hatte zu den Kernforderungen der Bauern gehört (Artikel 1 der bekannten 12 Artikel), die im Vorjahr in Thüringen besiegt wor-

den waren. Herzog Otto, einer der beiden Celler Regenten, war daran militärisch beteiligt gewesen. Sicherlich darum sind die Winsener mit gerade dieser Forderung bei ihren Herzögen in Celle auf taube Ohren gestoßen. Denn einerseits war ja dadurch das kirchenrechtlich abgesichertes Präsentationsrecht der Herzöge infrage gestellt, das sie als Patrone der Winsener Kirche seit 1233 innehatten, andererseits hatten sich die Winsener ausgerechnet eine der Hauptforderungen der besiegten Aufrührer zu eigen gemacht. Nicht erst seit dem Bauernkrieg hatten ja die Anhänger Luthers den Ruf von Umstürzern, ja Revolutionären, obwohl Luther selbst sich von den „Radikalen“ um Thomas Müntzer distanziert hatte und sozusagen ein Bündnis mit den Fürsten eingegangen war. Die Celler Herzöge standen wohl nicht nur deshalb auch allgemein lutherischen Bestrebungen, soweit sie vom Volk ausgingen, ablehnend gegenüber. Sie sahen es daher so, dass der Offizial die Winsener gegen die Römische Kurie aufwiegelte und ihnen ihr Präsentationsrecht streitig machen wollte. Gemeint war wohl: Er riet ihnen, unter Umgehung dieses Rechts einen lutherischen Geistlichen einzusetzen. Da Sartoris auch geistliche Ämter in Lübeck innehatte und unter der Jurisdiktion des Lübecker Domkapitels stand, versuchten die Celler Herzöge bzw. Herzog Ernst über das Domkapitel einen mäßigenden Einfluss auf Sartoris auszuüben – Herzog Otto hat sich nie aktiv an der Regierung beteiligt und war bis zu seiner Abfindung mit Harburg im Januar 1527 nur formell Mitregent. Sie schickten also Nikolaus Giseken als Botschafter nach Lübeck, der bis zum März noch Amtshauptmann in Winsen gewesen, dann aber dort abgelöst worden war, wohl weil er mit den Unruhen in der Stadt nicht fertig wurde. Jedenfalls kannte er das „Winsener Problem“ gut aus eigener Anschauung. Er beklagte sich beim Domkapitel über Sartoris. Dieser solle damit aufhören, den Winsenern „lästig zu fallen“,

sie gegen die Kurie aufzuwiegeln und den Herzögen ihre Rechte streitig zu machen. Er solle vielmehr mit den Winsenern bzw. einer Abordnung aus der Stadt nach Celle kommen und ihnen erklären, was er vorhabe. Wenn es sich um eine „gerechte Sache“ handele, wollten sie ihm sogar helfen, diese durchzusetzen. Hierauf ging der Official ein. Die Verhandlung wurde vom Dekan des Domkapitels unter dem 16. Juni 1526 protokolliert.

Leider ist nicht bekannt, was bei der verabredeten Besprechung in Celle herausgekommen ist. Einerseits ist nicht vorstellbar, dass Herzog Ernst auf sein Präsentationsrecht verzichtet hat - das hätte ihm völlig ferngelegen. Andererseits war in der Tat noch etwas zu besprechen, denn sonst hätte er sicher nicht Sartoris und die Winsener nach Celle geladen. Vier Tage zuvor, am 12. Juni 1526, waren die Celler Herzöge offiziell dem Gothaer Bund in Torgau beigetreten, einer Art lutherischem Beistands- und Verteidigungspakt. Unter diesen Umständen ist es ebenfalls nicht vorstellbar, dass Herzog Ernst es beim altgläubigen Pfarrer in Winsen gelassen hätte, denn er konnte ja nun das „Problem Winsen“ lösen, wenn die Winsener nur den rechtlich einwandfreien Weg über ihn als Patron der Kirche wählten. Das taten sie ja nun. Damit war der Weg für das weitere Vorgehen in Sachen Reformation im Fürstentum vorgezeichnet: Der Herzog führte die Reformation an, seine Rechte wurden gewahrt und später sogar erheblich erweitert. Wenn man diesen Zusammenhang betrachtet, kommt in der Tat dem ganzen Vorgang eine landesweite Bedeutung zu, und zwar eine nicht geringe.

Es ist anzunehmen, aber nicht explizit durch Quellen belegt, dass bei dieser Regelung der Winsener Angelegenheiten in Celle auch die finanzielle Lage der Parochie Winsen einer Revision unterzogen worden ist. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, dass fast alle Kirchen

des Amts Winsen in den Visitationsprotokollen von 1530 und 1543 erscheinen, die Winsener Kirche aber nicht. Entweder hat es zu ihrer Visitation separate Protokolle gegeben, die verloren gegangen sind, oder es war hier nichts mehr zu prüfen und zu regeln. Die zweite Möglichkeit scheint die wahrscheinlichere zu sein.



Abb. 2 Herzog Ernst I. (der Bekenner) von Braunschweig-Lüneburg (1497-1546). Werkstatt Lucas Cranach der Ältere, 16. Jh. Herzog Ernst trat am 12. Juni 1526 zur lutherischen Partei über (Gothaer bzw. Torgauer Bund) und rief die Winsener vier Tage später nach Celle, um sich über die Einsetzung eines lutherischen Predigers in der Stadt zu einigen, nachdem er zuvor lutherischen Bestrebungen in seinem Lande – besonders auch denen in Winsen – stets ablehnend gegenübergestanden hatte. Bis zur Rückkehr seines Vaters betrieb er im weiteren Verlauf eine moderate, auf Ausgleich mit der altgläubigen Partei bedachte Reformationspolitik.

3. Das geistliche Personal in Winsen nach 1526

In altkirchlicher Zeit hatte die Winsener Kirche einen Rektor bzw. Kirchherrn, der Leitungsfunktionen über die übrigen Geistlichen ausübte. Unter ihm stand ein Pleban, seit dem 14. Jahrhundert ein Kaplan. Inwieweit beide zuletzt genannten Positionen zunächst nebeneinander bestanden haben, lässt sich wegen der schlechten Quellenlage nicht mit Sicherheit sagen. Gelegentlich ist auch von einem Vize- rektor und einem Vizepleban die Rede. Außerdem gab es drei Vikare, die den drei Vikarienstiftungen bzw. „Nebenaltären“ vorstanden. Schließlich werden auch schon recht früh ein Schulmeister und dessen Geselle sowie auch ein Küster genannt. Es ist ziemlich sicher und in Teilen auch direkt belegt, dass es alle diese Positionen noch lange nach 1526 gegeben hat. Lediglich der Rektor hieß jetzt Pastor, und der Kaplan vorübergehend Predikant, dann aber noch im 16. Jahrhundert wieder Kaplan. Die Vikarien wurden zunehmend mit Vertrauten des Herzogs besetzt, die sich besondere Verdienste erworben hatten, und bestanden noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fort. Sie waren zum Schluss jedoch nur noch reine Pfründen und ihrer ursprünglich geistlichen Funktion vollkommen entkleidet. Immerhin wurde noch 1555 der Reformator Martin Ondermarck in aller Form auf eine solche Vikarie berufen ([6] Nr. 40). Einzelheiten sind in [6] dargestellt.

Die Frage, wer die erste und die zweite Pfarrstelle nun innehatte, ist etwa für die Zeit ab 1534 geklärt ([1], [6] Nr. 37 ff.). Die 1534 genannten Namen der Winsener Geistlichkeit scheinen fast alle enge Beziehungen zu Celle aufzuweisen. Leider gibt es hinsichtlich der „Umbruchszeit“ direkt nach 1526 nur mehr oder weniger plausible Ver-

mutungen. Diese weisen in erster Linie nach Hamburg und wohl auch nach Wittenberg.

Der erste lutherische Prediger in Winsen könnte ein gewisser Johannes Lampadius (Johann Lampe) gewesen sein. Von diesem ist sicher bekannt, dass er später (nach 1530) Prediger am Großen Spital zum Heiligen Geist in Lüneburg war, 1542 zusätzlich im Auftrag des Lüneburger Rats die Verwaltung des Konvents der blauen Beginen daselbst übernahm und am 4. Mai 1565 starb. Die Vermutung, dass er bis 1530 Prediger in Winsen war, stützt sich darauf, dass er in diesem Jahr von lutherisch gesinnten Lüneburger Bürgern zur Unterstützung des ersten Lüneburger Reformators Stephan Kempe aus Winsen herbeigerufen wurde, wie es in einem 1530 verfassten Text eines unbekannten Autors heißt ([6] Nr. 36). Bertram [9] sagt, dass er seit 1526 im Predigtamt gewesen sei, dann also wohl doch nicht in Lüneburg, sondern in Winsen, was ja sehr gut passen würde. Bertram deutet den Text von 1530 allerdings anders. Da Kempe ein zum Luthertum übergetretener Franziskaner war, der vorher in Hamburg gewirkt hatte, und Lampadius nach einer von Bertram zitierten Textstelle des Lüneburger Humanisten Lossius ebenfalls aus Hamburg kam, spekuliert Bertram, Lampadius sei von Kempe aus dem Winsener Franziskanerkloster nach Hamburg gerufen worden und von dort dann gemäß Text von 1530 dem Ruf nach Lüneburg gefolgt. Dass der Text von 1530 nur schwer mit Bertrams Spekulation vereinbar ist, merkt er zwar selbst an, präsentiert diese Version aber gleichwohl. Vielleicht ist der Irrtum Bertrams dadurch zu erklären, dass er zwar noch wusste, dass es in Winsen einmal ein Franziskanerkloster gegeben hatte, nicht aber, dass die Reformation in Winsen etwa vier Jahre früher als in Lüneburg stattgefunden hatte. In seiner Perzeption hatte Lüneburg als größere Stadt wohl auch in der Reformation eine Vorrei-

terrolle gespielt, und da konnte eben 1530 kein lutherischer Geistlicher aus Winsen kommen. – Wenn man alle Spekulationen Bertrams beiseitelässt, bleibt als nüchternes Faktum, dass 1530 Lampadius lutherischer Geistlicher in Winsen war, wahrscheinlich seit 1526, und nun nach Lüneburg gerufen wurde. Seine franziskanische Vergangenheit ist pure Spekulation und durch nichts zu belegen. Tatsache wird auch sein, dass er ursprünglich aus Hamburg kam, wie Lossius sagt. Er kam wohl 1526 als Lutheraner von Hamburg nach Winsen, nichts Ungewöhnliches damals. Es ist alles andere als abwegig, dass er es war, den die Winsener 1526 als Prediger einsetzen wollten.

Demselben Text von 1530 zufolge und aus demselben Grund wurde damals auch ein gewisser „her Harmen“ (Herr Hermann) gebeten, nach Lüneburg zu kommen, wohl ebenfalls aus Winsen. Es könnte sich um den früheren Wittenberger Professor Hermann Tulichius handeln, der dann 1532 Rektor des Lüneburger Johanneums wurde. Vorübergehend könnte er die Winsener Lateinschule geleitet haben, da er seit etwa 1529 in Wittenberg entbehrlich geworden war.

4. Der Landtagsbeschluss vom August 1527

Es ist davon auszugehen, dass der Herzog nunmehr auch in allen anderen Kirchen, die seinem Patronat unterstanden, ebenso Reformen nach eigenen Vorstellungen und nach dem Winsener Modell durchführte. Der Abschied des ersten Reichstags zu Speyer vom 27. August 1526 gab ihm nicht nur hierzu das Recht, sondern auch zu weiteren Eingriffen in die kirchlichen Verhältnisse. Allerdings wollte Herzog Ernst davon zunächst keinen Gebrauch machen, ohne die Zustimmung des Landtags zu den einzelnen vorgesehenen Maßnahmen zu-

vor eingeholt zu haben. Hierin ist vielleicht eine Schwäche oder eben die besondere Klugheit des Herzogs zu erkennen. Er brauchte nämlich wegen der desolaten finanziellen Lage seines Fürstentums vor allem die Zustimmung der Landstände zu deren drastischer Besteuerung. Liest man die detaillierten Ausführungen bei Wrede, so drängt sich der Eindruck auf, dass es eine Verquickung beider Fragen gegeben hat: Zurückhaltung des Herzogs in der Reformationspolitik gegen die Zustimmung der Landstände zu seinen Geldwünschen, insbesondere der Klöster und auch der Stadt Lüneburg.

Besonders deutlich wird das an dem Landtagsbeschluss, der als „Verschreibung“ des Herzogs vom 17. August 1527 überliefert ist ([6] Nr. 33). Als einer von 25 Einzelpunkten erscheint dort unter Nr. 20 ein Beschluss zur Reformationsfrage, dem die Stände (also auch die Klöster und Stifte) zugestimmt hatten. Danach sollte das Evangelium in allen Kirchen des Landes (also auch in den Kloster- und Stiftskirchen) „lauter und rein und ohne menschlichen Zusatz“ verkündigt werden, mit den „Zeremonien“ sollten es aber die jeweiligen Kirchenoberen so halten, wie sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren und vor Gott verantworten konnten. Der Passus zum Evangelium stammt übrigens wörtlich aus Artikel 1 der Zwölf Artikel der Bauern. Man kann vermuten, dass er auf Wunsch des Herzogs aufgrund der Verhandlungen mit den Winsenern (siehe oben) hier eingefügt wurde, die ja nachweislich das Gedankengut dieses Artikels aufgenommen und vertreten hatten und in dieser Sache sicherlich mit ihrem Herzog einer Meinung waren. - Dass dies trotzdem ein recht problematischer Kompromiss war, liegt auf der Hand. Die vorgenommene Trennung in „Verkündigung“ und „Zeremonien“ war praktisch kaum einzuhalten, und die Formulierung war so interpretationsfähig, dass es darüber bald zum Streit kam. Herzog Ernst begründete seine späteren Maß-

nahmen gegen die Klöster u. a. damit, dass sich diese nicht an den Landtagsbeschluss gehalten hätten ([3] p. 83 Anm. 1). Es kann ohnehin keine Rede davon sein, dass hier die lutherische Reformation beschlossen worden wäre. Schon das von den Predigern des Herzogs kurz zuvor ausgearbeitete „Artikelbuch“, das einzelne Reformmaßnahmen spezifizierte und das man als eine Art vorläufige Kirchenordnung der neuen lutherischen Kirche ansehen kann, wurde vom Landtag nicht angenommen. Der Herzog konnte die Bestimmungen des Artikelbuchs folglich bis auf Weiteres nur in seinen Patronatskirchen durchsetzen.

Der Beschluss erwähnt vier Kategorien von Kirchen, für die allesamt diese Regelung gelten sollte: 1.) Klosterkirchen und die von Klöstern abhängigen Pfarrkirchen, 2.) die beiden Stiftskirchen Bardowick und Ramelsloh, 3.) die unter dem Patronat von Lehnsleuten des Herzogs stehenden Kirchen, und schließlich 4.) diejenigen Kirchen, die unter dem Patronat des Herzogs standen oder einen „ausländischen“ Patron (etwa das Verdener Domkapitel) hatten. Fragt man sich, was dieser Beschluss Neues brachte, so kommt man zu folgenden zwei Punkten: Erstens, dass sich der Herzog mit der Forderung zur Art und Weise der Verkündigung des Evangeliums überhaupt in kirchliche Angelegenheiten einschaltete – der Abschied von Speyer erlaubte es ihm –, und zweitens, dass er die „ausländischen“ Patronate mit seinen eigenen gleichstellte, also auch über solche Kirchen das volle Reformationsrecht (gemäß Artikelbuch) beanspruchte. Das hat ihm der Landtag sicherlich nur deshalb zugestanden, da ja die ausländischen Patrone nicht in ihm vertreten waren. Dem ersten Punkt haben auch deshalb alle zugestimmt, da natürlich jeder der Kirchenoberen meinte, das Evangelium auf rechte Weise verkündigen zu lassen. Wie sollte es anders sein!

Zwei Anmerkungen sind hier noch anzufügen. 1.) Wrede führt neben diesem „zweiten“ Beschluss zur Reformation einen „ersten“ an, der angeblich im April 1527 in Scharnebeck angenommen worden sein soll. Dieser Beschluss soll nach einigen Autoren die landesweite Einführung der Reformation zum Gegenstand gehabt haben, wie es auch heute noch oft hier und da heißt. Schon Wrede widerspricht dieser Auffassung eindeutig ([3] p. 76 Anm. 3). Trotzdem spricht auch er stets von zwei Landtagsbeschlüssen des Jahres 1527, wobei der erste vom April gelautet habe: „Dass dem alten Herrn sein Mutwille solle gesteuert werden.“ Gemeint ist, dass man den alten Herzog Heinrich nach seiner Ankunft in Winsen (angeblich ebenfalls im April 1527 und zeitlich kurz vor diesem Landtag) in die Schranken gewiesen habe, was ein großer Sieg des Herzogs Ernst gewesen sei. Einen Beschluss zu Scharnebeck, welchen Inhalts auch immer, hat es aber weder im April 1527 noch später gegeben, und daher ist der hier behandelte vom August 1527 tatsächlich der einzige bekannte Landtagsbeschluss dieses Jahres. Einen Landtagsbeschluss, die lutherische Reformation in toto landesweit einzuführen, hat es überhaupt nie im Fürstentum Lüneburg gegeben. 2.) Viele Kirchen des Lüneburger Landes führen ihre Reformation mangels geeigneter Quellen auf den angeblichen Beschluss vom April 1527 zurück. Natürlich ist das nicht möglich. Der hier behandelte Beschluss vom August 1527 ist dagegen verbrieft und wird sicherlich in vielen, jedoch nicht allen Kirchen befolgt worden sein. Für die Winsener Kirche hatte er keine Bedeutung, da sie ja dem Patronat des Herzogs unterstand und dieser hier schon 1526 die erforderlichen Reformen eingeleitet hatte.



Abb. 3 Herzog Heinrich I. (der Mittlere) von Braunschweig-Lüneburg (1468-1532), Miniatur eines Hofmalers um 1595. Herzog Heinrich hatte sich mit seinen Braunschweiger Verwandten zerstritten, seit 1519 auch mit seiner Familie. 1520 floh er nach Frankreich und entzog sich damit der Verhandlung vor dem Wormser Reichstag von 1521, woraufhin die Reichsacht über ihn verhängt wurde. 1528 wurde er von der altgläubigen Partei zurückgerufen. Der Konflikt mit seinen Söhnen Otto und Ernst hat den Beginn der lutherischen Reformation im Fürstentum Lüneburg (1526-1529) geprägt und überschattet.

5. Der Versuch einer „Gegenreformation“ durch Herzog Heinrich den Mittleren (März / April 1528)

Der Vater Herzog Ernsts, Heinrich der Mittlere, ist in vielfacher Weise mit den Anfängen der Reformation im Fürstentum Lüneburg verbunden [10]. Im Grunde kann man vieles ohne Betrachtung seines Lebens und seiner Taten nicht verstehen. Dies auszuführen, würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Darum hier nur einige wenige Fakten. Er war ein sehr machtbewusster Mann, darin seinem Sohn Ernst durchaus ähnlich. Ab etwa 1519 war er jedoch politisch ins Abseits geraten, zunächst einmal dadurch, dass er schon lange vor dieser Zeit in einen Konflikt mit seinen Braunschweiger und Calenbergischen Verwandten verstrickt war, den diese mit dem Hildesheimer Bischof ausfochten. Es ging um Gebietsansprüche und Einkünfte im Bistum Hildesheim. Heinrich stand auf Seiten des Bischofs, seine Verwandten gegen diesen. Die vorerst letzte Schlacht (bei Soltau am 28.06.1519) hatten er und der Bischof zwar gewonnen, am selben Tage war aber der Habsburger Karl (V.) zum König bzw. Kaiser gewählt worden, während Heinrich den französischen König Franz I. unterstützt hatte. Die Braunschweiger klagten nun Heinrich wegen seines Verhaltens in der Stiftsfehde beim Kaiser an, und er wurde vor den 1521 stattfindenden Wormser Reichstag geladen, wo seine Sache verhandelt werden sollte. In Erwartung der Ungnade des Kaisers hatte er darum am 6. Mai 1520 seinen beiden damals schon volljährigen Söhnen die Regierung abgetreten. Im November dieses Jahres musste er den Rücktritt auf Druck des Kaisers nochmals in einer öffentlichen Urkunde vollziehen, woraufhin er zu Weihnachten 1520 nach Frankreich floh, während er seiner Familie erzählte, er reise nach Worms ab. Vor dem Reichstag von 1521 erschien er nicht und wurde daraufhin am 24. Juli 1521 zusammen mit dem Bischof vom

Kaiser mit der Reichsacht belegt, die sich auch auf die Stadt und das Land Lüneburg erstreckte. Von Frankreich aus trat er am 22. Juli 1522 auf Wunsch der Landschaft nochmals in aller Form von der Regierung zurück. Heinrich hinterließ nicht nur sein Land in einem finanziellen Desaster und politischer Isolierung, sondern auch seine Ehe und Familie in völliger Zerrüttung, denn seit etwa 1519 hatte er eine Geliebte, später auch uneheliche Kinder mit dieser. Ebenso in das Jahr 1519 fällt eine Begebenheit, die wohl mehr als alles andere zu seinem Ruin beigetragen hat. Da sich sein Sohn Otto einer Verheiratung mit einer vom Vater ausgesuchten älteren französischen Hofdame widersetzte und sich stattdessen geheim mit einer nicht ebenbürtigen, aber jungen Celler Hofdame verlobte, wurde er vom Vater enterbt und konnte die Regierung nicht wie geplant antreten. Stattdessen musste sein jüngerer Bruder Ernst einspringen, für den sein Vater ebenfalls Heiratspläne entwickelte, allerdings ebenso erfolglos. Otto wurde nach einigem Hin und Her von seinem Vater bis zu einer endgültigen Regelung zwar als Mitregent eingesetzt, hat sich aber seinen eigenen Worten zufolge nie an der Regierung beteiligt, sondern wartete lange Zeit vergeblich auf die Abfindung durch seinen Bruder, die dann endlich am 21. Januar 1527 mit dem Schloss Harburg stattfand. In der Zwischenzeit mussten diese verworrenen Zustände und Abmachungen größtenteils aus Gründen der staatlichen Räson geheim gehaltenen werden. Alle diese Missstände und Missheiligkeiten im Fürstentum und der herzoglichen Familie selbst legten die Söhne ihrem alten Vater zur Last, oft aber sicherlich nicht immer zu Recht. Auch hier gilt: Die Sieger schreiben die Geschichte. An dem Verlierer, der aus Sicht der nachfolgenden Generationen zu Recht der Verlierer war, da er eben im Konfessionsstreit auf der falschen Seite gestanden hatte, wurde auch noch später und eigentlich bis heute

kein gutes Haar gelassen, seine Motive herabgewürdigt, seine Taten undifferenziert negativ beurteilt. Das in diesem Zusammenhang wichtigste Faktum ist: das Verhältnis der Söhne zu ihrem Vater war seit Langem vollkommen und unheilbar zerrüttet. Leider wird oft übersehen, dass der Grund dieser Zerrüttung keinesfalls darin lag, dass der Vater altgläubig blieb und die Söhne lutherisch waren bzw. wurden. Die Wurzel reichte wenigstens bis ins Jahr 1519 zurück und war von ganz anderer Art ([7] Anhang 3). Allerdings verhalf diese besondere Situation dem nun heraufziehenden neuen Konflikt um die Reformation erst zu seiner Brisanz. Er stürzte das Land in eine Art Staatskrise. Es stand nicht nur die Reformation auf Messers Schneide, sondern die Regierung des jungen Herzogs Ernst überhaupt.

Seit dem Landtagsbeschluss vom August 1527 war es offenbar bei der praktischen Umsetzung des Beschlossenen zu Unstimmigkeiten gekommen. Etlichen Prälaten – wie vielen und welchen, ist nicht überliefert – „war die Predigt des Evangeliums, wie sie der Landesfürst im Lande angerichtet hatte, zuwider“. Sie baten daher den noch immer im französischen Exil lebenden alten Herzog, zurückzukommen und Änderung zu schaffen. Am 30. März 1528 kam er auf Schloss Winsen an, warf die Beamten seiner Söhne hinaus und wollte offenbar gleich mit der Rückgängigmachung der Reformation beginnen ([6] Nr. 34 und Anhang A1).



Abb. 4 Quelle: Matthäus Merian, *Topographia und Eigentliche Beschreibung Der Vornembsten Stäte, Schlösser auch anderer Plätze und Örter in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg, und denen dazu gehörenden Grafschafften Herrschafften und Landen* (Frankfurt am Main 1654). Der mit der Reichsacht beladene Herzog Heinrich der Mittlere kam am 30. März 1528 auf das Schloss Winsen zurück, warf die Beamten seiner Söhne hinaus, und löste damit eine schwere Staatskrise im Fürstentum aus. Am 10. April musste er nach Lüneburg fliehen, wo er in der bis 1530/31 altgläubig bleibenden Stadt Asyl fand. Herzog Ernst wollte am 16. April 1528 vom Winsener Schloss aus den Streit mit der Opposition durch Gespräche mit dem Stift Bardowick beilegen. Das wurde jedoch durch den großen Stadtbrand verhindert, der am selben Tage ausbrach.

An dieser Stelle müssen mehrere wichtige Anmerkungen zu den Quellen gemacht werden. Wrede [3] legt die Ankunft des alten Herzogs in Winsen gemäß den Angaben in der Schomakerschen Chronik [11] in den April 1527. Hierzu ist zu sagen, dass die Schomakersche Chronik die meisten Ereignisse der Jahre 1528 und 1529 um ein Jahr zurückdatiert, also neben diesem auch die Schließung der Klöster in Winsen und Celle sowie die Übernahme der meisten Landesklöster. Für alle diese Ereignisse standen Wrede weitere Quellen zur Verfügung, nach denen er sie richtig datiert hat. Nur für die Ankunft Herzog Heinrichs in Winsen lässt er die Schomakersche Datierung (1527)

stehen, obwohl auch sie eindeutig in das Jahr 1528 fällt. Wie kann man das so sicher sagen? Die Lübecker Quelle ([6] Nr. 34) datiert das Ereignis auf den Tag genau auf ebendiesen 30. März 1528 und auf keinen anderen Tag, während Schomaker etwas unsicherer datiert und nur von „circa Palmarum 1527“ spricht. Das ist jedoch nicht das Hauptargument. Wichtiger ist, dass es Briefe des Herzogs Ernst und seines Vaters gibt, die auf die Ereignisse unmittelbar nach der Ankunft Heinrichs Bezug nehmen, und die auch den Text bei Schomaker in vielen Einzelheiten bestätigen, die aber alle im April und Mai 1528 abgefasst sind ([6] Anhang A2-A5). Diese Briefe enthalten viel mehr Einzelheiten, als der Chronist Schomaker zu berichten weiß. Sie geben uns einen recht guten Einblick in die damaligen Verhältnisse. Eine Folge dieses Befundes ist, dass der bei Schomaker direkt (jedoch mit falschem Datum), in den Briefen aber nur indirekt und in anderen Quellen überhaupt nicht erwähnte Landtag zu Scharnebeck, der allen Quellen zufolge gleich nach der Ankunft des alten Herzogs in Winsen stattgefunden hat, auf den Gründonnerstag 1528 (und nicht auf den Gründonnerstag 1527) zu datieren ist. Mag man zunächst meinen, diese Neudatierung sei unerheblich, so zeigt sich doch sogleich, dass die auf den Landtag folgenden Ereignisse dadurch in einem ganz neuen Licht erscheinen. Die Fehler bei Schomaker sind höchstwahrscheinlich dem Umstand zuzuschreiben, dass er die Chronik in seinen letzten Lebensjahren († 1563) verfasst hat, wobei er vielleicht für die Ereignisse der Jahre 1528/29 keine geeigneten Belege zur Verfügung hatte und deshalb teilweise aus seiner Erinnerung oder der von Zeitzeugen schöpfen musste. Leider muss auch damit gerechnet werden, dass Schomaker gerade Ereignisse der Reformationszeit bewusst tendenziös darstellte, wie gleich zu zeigen sein wird.



Abb. 5 Quelle: Matthäus Merian, *Topographia und Eigentliche Beschreibung Der Vornembsten Stäte, Schlösser auch anderer Plätze und Örter in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg, und denen dazu gehörenden Grafschafften Herrschafften und Landen* (Frankfurt am Main 1654). Hier fand der berühmte Landtag vom 9. April 1528 statt, auf dem die Forderung Herzog Ernsts, seinen Vater wegen der fortbestehenden Reichsacht außer Landes zu weisen, abgelehnt wurde. Das löste die Wende hin zu einer entschiedenen Reformationspolitik des Herzogs ohne Rücksichtnahme auf die altgläubige Partei aus.

Als Reaktion auf die unerwartete Rückkehr seines Vaters berief Herzog Ernst also zum Gründonnerstag, dem 9. April 1528 einen Landtag nach Scharnebeck ein. Auch die beiden Lüneburger Bürgermeister von Dassel und Tobingk nahmen teil. Zufolge Schomakers Chronik „wurde dort viel verhandelt, wie man dem Mutwillen des alten Herrn steuern und wehren wollte“. Diese Formulierung lässt viel Raum für Mutmaßungen, um was es wirklich in Scharnebeck ging. Schomaker unterstellt hier, dass sich alle auf dem Landtag vertretenen Stände einig waren und davon ausgingen, dass hinter der Aktion des alten

Herzogs wohl ein gewisser Eigensinn stand, dass er aber keine Verbündeten hatte, und dass es daher nur darum ging, wie man den alten Herrn wieder zur Vernunft bringen konnte. Diese Version, die wohl bewusst die Existenz einer Opposition im Landtag glatt unterschlägt, dürfte auf die Absicht Schomakers zurückzuführen sein, insbesondere den aus anderen Quellen hinlänglich bekannten starken Widerstand des Stifts Bardowick zu verschleiern, wo er ein Vikariat innehatte. Er wollte offenbar nach dem 1543 erfolgten Ausgleich mit Herzog Ernst nicht wieder alte Wunden aufreißen und übergang alles, was mit dieser Opposition zu tun hatte. Auch sonst wird die Rolle Bardowicks in der Reformationszeit bei Schomaker nur sehr sparsam erwähnt, was den tatsächlichen Gegebenheiten überhaupt nicht gerecht wird. Zum Jahr 1543 etwa erwähnt er nur kurz in einem Satz, dass der Herzog dem Stift Ländereien restituiert habe, die er angeblich seit 1527 „innehatte“. Warum und wieso, wird nicht gesagt, obwohl diese Restitution Teil eines viel umfassenderen Ausgleichs zwischen Stift und Herzog und damit eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Stifts war, was Schomaker als Vikar an diesem Stift natürlich gewusst hat. Die Jahreszahl 1527 muss wiederum falsch sein, gemeint ist wohl 1529. All dies lässt auf tendenziöse Geschichtsschreibung bei Schomaker aus politischer Rücksichtnahme schließen. Den nachfolgend zu besprechenden Briefen des Herzogs Ernst zu den Ereignissen vom April 1528 kommt daher ohne Zweifel eine weit höhere Glaubwürdigkeit als Schomakers Bericht zu, schon wegen ihrer viel größeren zeitlichen Nähe. Diese Briefe sprechen eine ganz andere Sprache: Man war sich über gar nichts einig, und der Herzog wollte seinen Vater nicht zur Vernunft bringen, sondern ihn schlicht des Landes verweisen. Doch davon weiter unten. Jedenfalls berichtet auch Schomaker schließlich: „Als das der alte Herr vernahm

(nämlich den Inhalt der Diskussionen auf dem Landtag), ist er am Stillen Freitage (also am Tag nach dem Landtag) gar spät abends in Lüneburg eingeritten und in das Haus der Herzöge eingezogen.“ Es wird nicht gesagt, warum er das getan hat, jedoch liest man zwischen den Zeilen, dass er es wohl tun musste, und zwar aufgrund der Nachrichten, die ihn aus Scharnebeck – offenbar über den Lüneburger Rat – erreicht hatten, und auch wohl nicht ganz freiwillig, denn während seiner Regierungszeit hatte er mit seiner Stadt Lüneburg oft und heftig im Streit gelegen. Auch war seine Stellung in Winsen nicht mehr sicher. Hätte er hier ausreichend Schutz durch eigene Getreue gehabt, dann hätte er sich sicher nicht unter den Schutz der Stadt Lüneburg begeben, obwohl er sich bei seiner Abdankung 1522 für den Fall seiner Rückkehr aus dem Exil das Lüneburger Fürstenhaus als Residenz gesichert hatte. Eine Woche später finden wir Herzog Ernst wieder in Winsen. Sein Vater hatte hier keine bleibende Veränderung herbeiführen können.

Über den Termin, den Gegenstand und den Verlauf der Verhandlungen in Scharnebeck gibt Schomakers Chronik also keine zuverlässige Auskunft.



Abb. 6

Der Scharnebecker Abendmahlskelch, gestiftet 1927. Damals ging man noch fälschlich von der Schomakerschen Datierung des Landtags aus. Auch meinte man damals, der Landtag habe die Einführung der lutherischen Reformation im Fürstentum Lüneburg beschlossen, was heute nicht mehr Stand des Wissens ist. Die eingravierte Inschrift lautet:

Zur Erinnerung an die 400-Jahrfeier
des
Scharnebecker-Landtages
am 18. April 1927

Foto: Johannes Link, Pastor an St. Marien zu Scharnebeck

6. Der Brand der Stadt Winsen (April 1528)

Die Situation nach dem Scharnebecker Landtag vom 9. April 1528 war folgende: Herzog Ernst war mit seinem Wunsch, die Zustimmung der Landstände zur Ausweisung seines Vaters zu erhalten, gescheitert. Große Teile der Landstände hatten sich in dieser Frage offen gegen ihn gestellt. Von Stimmen, die den Herzog unterstützten, wird überhaupt nicht berichtet. Sogar die fürstlichen Räte waren in dieser Frage wenigstens gespalten. Man muss davon ausgehen, dass der Herzog jetzt nicht nur die große konservative (altgläubige) Fraktion gegen sich hatte, sondern auch andere Landstände, die ihm sonst wohlgesinnt waren. Dafür, dass er seinen eigenen Vater ausweisen wollte, gab es kaum Verständnis. Auf der anderen Seite hatte sein Vater in Lüneburg Zuflucht gefunden und stand fortan unter dem Schutz dieser Stadt. Er war dort nicht nur vor jedermann sicher, der ihm wegen der Reichsacht ans Leben wollte, sondern auch vor seinem Sohn. Herzog Ernst hatte keine Mittel in der Hand, in Lüneburg selbst einzugreifen. Der Lüneburger Rat bewirtete den alten Herzog im Fürstenhaus wie einen regierenden Fürsten und erweckte dadurch den Anschein, er erkenne Herzog Ernst als Landesfürsten nicht mehr an. Herzog Heinrich knüpfte darüber hinaus Beziehungen zum Kaiser an, um von diesem die Aufhebung der Reichsacht zu erreichen. Die unausgesprochene Gegenleistung war klar: Hilfe in der Religionsfrage. Wie Herzog Ernst unter diesen Umständen seine Reformationspolitik und seine Regierung überhaupt fortsetzen wollte, war unklar. Allenfalls kann man von einer unentschiedenen Situation sprechen, keinesfalls von einem Sieg des jungen Herzogs. Richtiger muss man es wohl eine schwere Niederlage nennen, die erste seiner Regierungszeit, die darüber hinaus seine weitere Regierungsfähigkeit infrage stellte.

Herzog Ernst gab nun aber nicht auf, sondern entwickelte sofort eine diplomatische Offensive. Als erstes lud er das Stift Bardowick zu sich nach Winsen ein, um „gütliche Remonstration“ zu halten, wie es heißt. Da andere Einladungen dieser Art nicht bekannt sind, kann man vermuten, dass das Stift Bardowick zur Spitze der Opposition im Landtag gehört hatte, wenigstens aber jetzt als Sprecher dieser Opposition gegenüber dem Herzog auftrat. Die geplante Unterredung in Winsen war genau eine Woche nach dem Landtag, also auf den 16. April 1528 angesetzt. Der Termin lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, was hier besprochen werden sollte. Nicht etwa die Reformation des Stifts Bardowick, wie oft behauptet wurde – von dieser war man jetzt weiter entfernt als je zuvor. Der Herzog wollte vielmehr dem Stift nochmals deutlich machen, was die Beweggründe seiner Politik waren, um so vielleicht doch noch die Zustimmung der Opposition zur Ausweisung seines Vaters zu erhalten. Dabei wollte er sicherlich in etwa das vortragen, was er wenig später in seinem Brief an alle Landstände vom 27. April 1528 ausführte. Diesen Brief musste er vor allem deshalb schreiben, weil die Winsener Zusammenkunft nicht zustande gekommen war.

Es wurden zwar zwei Abgesandte des Stifts zum Herzog nach Winsen geschickt, aber als sie dort ankamen, sahen sie, dass in der Stadt ein Feuer ausgebrochen war, und reisten wieder ab, ohne den Herzog getroffen zu haben. Die ganze Stadt außer den aus Stein gebauten Gebäuden Schloss, Kirche und Kloster soll abgebrannt sein ([7] Nr. 29 Text (2)).

Über die Ursache dieses Stadtbrandes ist viel gerätselt worden. Wegen der extrem angespannten politischen Lage der Tage unmittelbar nach dem Landtag könnte man mutmaßen, dass der Brand absichtlich gelegt worden ist und politische Hintergründe hatte: der weitere

Fortschritt der Reformation, insbesondere die Reformation des Stifts Bardowick sollte verhindert werden. Bis heute vermuten einige Autoren, die Winsener Franziskaner seien die Täter gewesen. Es wurde schon gesagt, dass die Reformation Bardowicks, ja eine Ausbreitung der Reformation im Lande Lüneburg überhaupt, damals gar nicht zur Debatte stand. Aus dem Jahr 1528 gibt es nun aber vergleichsweise reichhaltige schriftliche Äußerungen des Herzogs Ernst, wie gesagt zum Landtag, aber auch zur späteren Aufhebung des Winsener und auch des Celler Klosters. Nirgends ist auch nur andeutungsweise davon die Rede, dass der Brand bewusst, insbesondere von der Opposition gelegt worden sein könnte. Wäre es so gewesen, dann hätte der Herzog das mit Sicherheit in seiner nicht ganz einfachen politischen Argumentation verwendet. Nichts dergleichen ist bekannt. Die Vermutung, dass die Franziskaner den Brand gelegt haben könnten, wird erstmals in der unveröffentlichten Stadtgeschichte Otto Hintzes aus den 1920er Jahren [12] geäußert, und zwar in der Form, dass es entsprechende Gerüchte in Rat und Bürgerschaft gegeben habe. Auch von solchen Gerüchten findet man in den Akten des Stadtarchivs nichts. Nicht belegbare Gerüchte sollten nicht als Quellen der Geschichtsschreibung dienen.

Einen seriösen Hinweis auf die Brandursache gibt es aber doch, und zwar in der Hemmenstedeschen Lüneburger Chronik: „Das verursachte ein Schneiderknecht mit einer Handbüchse, die er in einem großen Wind abgeschossen hatte“ ([7] Nr. 29 Text (1)). Eine Handbüchse war ein damals bereits etwas veraltetes Schießgewehr. Der Geselle sollte wohl für seinen Meister das Gerät auf Funktionsfähigkeit prüfen. Dazu war der Meister als Pflichtmitglied der städtischen Bürgerwehr in gewissen Zeitabständen angehalten, besonders aber vor dem alljährlichen Scheibenschießen, das um Pfingsten stattfand. Diese ungelieb-

te Tätigkeit wurde gern den Gesellen, manchmal auch den Lehrlingen überlassen. Dabei hat der Geselle offenbar Brennbares oder gar ein (hölzernes) Haus getroffen. Da es unglücklicherweise sehr stürmisch war, breitete sich das Feuer schnell aus. So könnte es gewesen sein. Jedenfalls haben sich alle anderen Theorien als nicht stichhaltig erwiesen, und da ist es allemal besser, sich an den Wortlaut der Quellen zu halten.

7. Die Korrespondenz im Anschluss an den Scharnebecker Landtag (April / Mai 1528)

Da der Verständigungsversuch mit der Opposition in Winsen wegen des Brandes nicht zustande gekommen war, versuchte Herzog Ernst, die Landstände und die Stadt Lüneburg schriftlich von seiner Haltung zu überzeugen, auch wohl das Gespräch wieder in Gang zu bringen. Wenn man die Briefe liest, überrascht am meisten, dass nirgends das Thema „Reformation“ angesprochen wird. Die Stichworte „Luther“ oder „Religion“ sucht man vergebens, sie kommen einfach nicht vor. Auf dem Scharnebecker Landtag wurde über vieles gesprochen und verhandelt, auch sehr kontrovers, über die Reformation nicht. Man kann vermuten, dass dieses Thema bei den Besprechungen sozusagen insgeheim allgegenwärtig war. Es ging aber bei dem, was offen ausgesprochen und nachher darüber geschrieben wurde, um anderes. Scharnebeck hat also wenigstens vordergründig nichts mit der Reformation zu tun. Selbstverständlich ist auch kein Beschluss zur Reformation gefasst worden. Es wurde offenbar überhaupt kein Beschluss gefasst. Man ging ohne Ergebnis, ja im Dissens auseinander. Eben dieser Umstand machte es für Herzog Ernst notwendig, seine Sicht der Dinge nachträglich noch einmal den Landständen und der

Stadt Lüneburg deutlich zu machen. Der Stadt deshalb, weil sich dorthin sein Vater am Tage nach dem Landtag geflüchtet hatte. Die Stadt gab eine Kopie des Briefes an Heinrich weiter, woraufhin der auf die Vorhaltungen antwortete. Die Stadt schickte die Antwort als Kopie an seinen Sohn. Der antwortete wiederum der Stadt, und diese leitete wohl eine Kopie auch dieses Briefes an seinen Vater weiter. Dann bricht die Korrespondenz ab. Es war alles gesagt, was zu sagen war.

Im ersten Brief an die Stadt Lüneburg vom 27. April 1528 ([6] Anhang A2) führt der Herzog aus, dass er einige Tage lang mit seinen Räten und etlichen von den „Vornehmsten unserer Landschaft“, also den einflussreichsten Landständen, die Situation erörtert habe, die durch die Rückkehr seines mit der Acht beladenen Vaters in das Land entstanden sei, nämlich besonders die Gefahr, die deshalb Land und Leuten drohe. Dies im Einzelnen zu erläutern, erübrige sich, da ja die Bürgermeister Ludolf von Dassel und Leonhard Tobingk sowie auch andere Ratsmitglieder dabei gewesen seien. Dabei seien alle Möglichkeiten ausgelotet worden, eine Lösung zu erarbeiten, um Land und Leute vor dem zu erwartenden Schaden zu bewahren. Diese Bemühungen hätten jedoch zu keinem Ergebnis geführt. Deshalb habe er sich gegenüber seinen Räten und der Landschaft dahingehend mündlich und schriftlich geäußert („ausbedungen und protestiert“), dass er für die Ankunft und das Handeln seines Vaters in keiner Weise verantwortlich gemacht werden wolle, sodass ihm, Land und Leuten keinerlei Beschwernis, Ungnade oder Schaden zugerechnet werden könne, und dass er sich u. a. wegen bestehender Verträge und Verbindlichkeiten gegenüber dem Kaiser, den Braunschweiger Verwandten und anderen von seines Vaters Handeln distanzieren und von allen Verbindungen zu ihm frei gemacht habe. Daher, und da sich

sein Vater im „Gewahrsam“ der Stadt Lüneburg befinde, warne er die Lüneburger, irgendetwas zu erlauben, zuzulassen oder zu verordnen, was dem Land zum Schaden gereichen könne. Hiermit war offenbar die besondere Art der Bewirtung Heinrichs gemeint, die der Rat angeordnet hatte und die einem Privatmann, der Heinrich jetzt allenfalls noch sein sollte, nicht zustand. Schomaker berichtet, dass daraufhin diese üppige Bewirtung tatsächlich aufhörte.

Am selben Tag (27. April 1528) schrieb Herzog Ernst einen weiteren Brief, diesmal an die Landstände ([6] Anhang A3). In diesem finden sich ähnliche Gedanken wie in dem Brief an die Stadt Lüneburg, jedoch dazu noch Weiteres. Er erwähnt nun, dass durch die Landstände auch eine Antwort des alten Herzogs auf die Vorhaltungen seines Sohns mündlich und schriftlich mit eingebracht worden war. Auf die daraufhin von der Landschaft an ihn gerichtete „Bitte“ (wohl im Sinne des Vaters zu verfahren) betont er nun, dass er immer noch seinem Vater in Liebe zugetan sei, aber gleichwohl sein Land vor Schaden und Verderb schützen müsse. Dies drohe weiterhin, da die Reichsacht fortbestehe. Um Land und Leute vor Ungnade, Gefahr und Verderb zu schützen, sei es darum „zu betrachten, dass es nicht tunlich sei, Seine Liebden im Lande zu behalten“. Interessanterweise fehlt dieser Passus im Lüneburger Brief. Der Herzog hatte sich offenbar damit abgefunden, dass sein Vater in der Stadt Asyl gefunden hatte. Auch wollte er wahrscheinlich nicht an Rechtsfragen rütteln, die nur neuen Ärger mit der Stadt eingebracht hätten. Dann sagt der Herzog, dass es sich für seinen Vater gehört hätte, seine Rückkehr anzukündigen, damit er (Ernst) bei Kaiser und Reich für ihn hätte eintreten können (um die Acht aufheben zu lassen). Das wolle er immer noch tun, allerdings müsse sein Vater zunächst seine Beziehungen zum französischen Hof beenden und einen ihm dort verliehenen Orden zurückge-

ben. Wenn das geschehen sei, wolle er sich auch bei den Braunschweiger Verwandten für eine Versöhnung mit seinem Vater verwenden. Schließlich beschäftigt er sich noch mit dem Eheleben seines Vaters. Wenn dieser schriftlich gegen seine Ehefrau ergangene Anklagen zurücknehme und fortan hinsichtlich des Ehestandes und auch sonst ein Leben führe, wie es „einem frommen christlichen Fürsten vor Gott und zu Ehren wohl ansteht“, so wolle er sich auch bei seiner Ehefrau (also der Mutter Ernsts) und ihren Freunden für ihn einsetzen. Dann führt der Herzog aus, dass sein Vater Land und Leute sowie seine Familie in das Verderben getrieben habe, danach alles verlassen und der Regierung entsagt habe. Nun wolle er und sein Bruder Franz keineswegs, dass sich das alles wiederhole. Dazu sei es insbesondere erforderlich, dass sein Vater in Zukunft keine Schulden oder sonstige Verschreibungen mehr mache und dazu auch seine Briefe und Siegel an die Landschaft abgebe. Wenn sein Vater das alles getan habe und sich seine Worte zu Herzen nehmen wolle, wolle er (Ernst) sich „hiermit in kindlicher Treue und Liebe erboten haben, das zu tun, was ihm, Land und Leuten möglich, und was nach allen Umständen als billig zu erachten sei.“ Wenn aber nicht, so müsse er die Sache „Gott dem rechten Herrn und Freund“ anbefehlen.

Eine Abschrift des Briefs an den Lüneburger Rat ist direkt an Heinrich durchgereicht worden, denn der alte Herzog antwortet schon am 30. April 1528 ([6] Anhang A4). Er schreibt im Wesentlichen, dass ihm die Acht nicht bekanntgeworden sei und er auch von seinem Sohn trotz mehrfacher Aufforderung keine Abschrift erhalten habe, auch keine Veranlassung zu dieser Acht gegeben habe. Er habe auch seinen Söhnen das Land mit allen Rechten und Pflichten überschrieben. Er wolle ferner dem Lüneburger Rat über alle angesprochenen Sachverhalte bereitwillig Auskunft geben. Dieser solle sich nicht durch das „grim-

mige“ Verhalten seines Sohns, das keinen guten Grund habe, beeinflussen lassen, sondern ihn sein Vorhaben durchführen lassen, nämlich „seine Unschuld zu retten“. Dann sei dem Rat das Lob Gottes und aller, die auf dem rechten Wege sind, gewiss. Er werde von seinem Sohn daran gehindert, aber er versuche, über Diener und Boten Briefe zu versenden und zu empfangen, um den Schein (mit der Rücknahme der Acht) zu erlangen. Die Anklagen seines Sohnes verwirft er, da sein Sohn selbst wisse, dass wegen der Acht oder der Braunschweiger Verwandten ihm selbst doch kein Schaden drohe.

Hierauf antwortete der junge Herzog dem Rat am 5. Mai 1528 ([6 Anhang A5]), und zwar kurz. Er drückt seine Enttäuschung über die Haltung seines Vaters aus. Es falle ihm schwer, darauf und auf anderes, was sein Vater von sich gebe, zu antworten, und es tue ihm leid, dass die Dinge sich nun wohl ausweiten werden. Dann fasst er die Untaten seines Vaters nochmals kurz und bündig zusammen, um dann festzustellen, dass dieser damit fortfahren wolle. Darum müsse die Sache nun Gott befohlen werden. Dann wiederholt er nochmals seine schon früher an den Rat gerichtete Mahnung, sich weiterhin untadelig und als Getreue zu verhalten.

Es gab nun also kein Zurück mehr. Der alte Herzog blieb in Lüneburg. Im Fürstentum – außerhalb der Stadt – wollte ihn sein Sohn, mit oder auch ohne Zustimmung des Landtags, nicht dulden. Diese Pattstellung blieb einige Monate bestehen. Die Zurückdrängung der Reformation war gescheitert, Winsen blieb lutherisch. Die altgläubige Opposition, besonders die in den Klöstern und Stiften, war erstarkt und blieb eine Bedrohung für den jungen Herzog. Der alte Herzog spann in Lüneburg seine Fäden, um vielleicht doch noch die Aufhebung der Acht zu erreichen und dann der altgläubigen Partei zu Hilfe zu kommen.

8. Die Aufhebung des Winsener Franziskanerklosters (Juli 1528)

Die Geschichte des Winsener Franziskanerkloster ist seit jeher mit Irrtümern verschiedenster Art belastet, die dann in der Reformationsgeschichte zu weiteren Fehleinschätzungen Veranlassung gegeben haben. Daher sei hier gleich eingangs festgestellt, dass dieses Kloster 1477 von Herzog Friedrich d. Ä., Großvater Herzog Ernsts, gestiftet worden ist, jedoch damit nicht die Übertragung der Winsener Stadtkirche St. Marien auf den Orden verbunden war. Vielmehr hatten die Franziskaner auf der damals am westlichen Stadtrand gelegenen Luheinsel sowohl ihr Kloster als auch ihre Klosterkirche. Mit der Stadtkirche hatten sie nichts zu tun. Der Umstand, dass kurz nach der Auflösung des Klosters offenbar auch alle dazugehörigen Gebäude abgetragen worden sind, sich also in späterer Zeit keine baulichen Überreste mehr fanden, hat manche Autoren der Winsener Stadt- und Kirchengeschichte dazu verleitet, in der heute noch stehenden Stadtkirche das alte Franziskanerkloster zu sehen. Die Mönche sollen danach auch diese Kirche erbaut haben. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass von der gesamten Theorie nichts aufrechterhalten werden kann [6, 7]. Verbunden mit dieser Theorie war die Meinung, dass die Einführung des lutherischen Gottesdienstes in Winsen schlechterdings unmöglich war, ohne zuvor die Mönche aus der Kirche vertrieben zu haben. Daher wird teilweise noch heute die Auffassung vertreten, der Beginn der Reformation in Winsen sei mit der Schließung des Klosters gleichzusetzen, also auf den Juli 1528 zu datieren. Die vorstehenden Ausführungen machen genügend deutlich, dass diese Auffassung nichts mit den geschichtlichen Fakten zu tun hat.

Daher kann das Motiv zur Schließung des Klosters auch nicht gewesen sein, dass Herzog Ernst in Winsen die Reformation einführen

wollte. Dass ein solches Motiv auch überhaupt nicht in die politische Landschaft des Jahres 1528 passt, sei nur am Rande vermerkt. Die Frage ist aber dann, was das wirkliche Motiv gewesen ist. Die Streitereien mit den Franziskanern sind ja wenigstens in Celle über Jahre dokumentiert, ohne dass sichtbar geworden wäre, dass der Herzog deswegen ihre Klöster schließen wollte. Die Widerstände, die Herzog Ernst auf dem Scharnebecker Landtag und seitdem zur Kenntnis nehmen musste, und das Verhalten seines Vaters, der ja offen die Opposition unterstützte, führen dagegen in die richtige Richtung. Auch der Winsener Stadtbrand ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor gewesen. Die Winsener Bettelmönche dachten nämlich nicht daran, in Zeiten bitterster Not in der Stadt ihr Bettelwesen auch nur vorübergehend einzustellen, sondern pochten auf ihre Privilegien. Genau wie wenige Monate zuvor bei der Rückkehr seines geächteten Vaters wollte der Herzog auch nun „Schaden von Land und Leuten abwenden“. Das sagt er im Übrigen auch ganz klar in einem seiner Briefe ([7] Nr. 31). Die Mönche dürften angesichts des durch den Brand verursachten Elends ihre Bettellei nicht fortsetzen, sondern müssten anderswo ihr Auskommen suchen. Das war der Kern der Botschaft. Anderes wurde hinzugefügt, aber wohl nur zur rechtlichen und religiösen Absicherung seines Vorgehens. Im Unterschied zu früher fragte er aber jetzt keinen Landtag oder nahm Rücksicht auf die Meinung einzelner Landstände, sondern tat aus eigener Machtvollkommenheit das, was er für die Pflicht seines von Gott verliehenen Amtes hielt. Das war nach 1526, als er offiziell zum Luthertum übertrat, die zweite Wende in seiner Politik. Von nun an nahm er die Reformation selbst in die Hand und brach die sich entgegensetzenden Widerstände. Man muss sagen: oft rücksichtslos. Vielleicht ging es seiner Einschätzung nach aber nicht anders.

Die einzelnen Schritte hin zur Aufhebung waren folgende. Nach dem ergebnislosen Landtag von Scharnebeck und der ergebnislosen Korrespondenz danach, in der wenigstens vom Herzog doch noch eine einvernehmliche Lösung mit den Landständen angestrebt worden war, verging in etwa ein Monat. Ob es noch im Mai 1528 weitere Kontakte oder Gespräche mit diesem Ziel gegeben hat, ist nicht bekannt.

Der Guardian des Winsener Klosters war vor Beginn der Irrungen ein Pater Joachim Güstrow gewesen, der jedoch auf Wunsch des Herzogs Heinrich von Mecklenburg nach Güstrow berufen worden war. Die Gründe für diesen Wunsch kann man nur erraten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang ohne Zweifel, dass Heinrich V. von Mecklenburg seit dem 2. Juni 1528 der Schwiegervater des Herzogs Ernst war. Das Kloster Güstrow lag in dem Teil des Landes, den nach der Landesteilung vom 7. Mai 1520 der Bruder Heinrichs, Albrecht VII. regierte. Die Teilung war von Albrecht durchgesetzt worden, da dieser im Gegensatz zu seinem Bruder altgläubig blieb. Beide herzoglichen Brüder hatten jetzt offenbar gemeinsam dafür gesorgt, dass es für den in Winsen nicht mehr willkommenen Pater Güstrow eine „gute“ Lösung gab. Herzog Ernst sagt später, dass zwischen dem alten Guardian Güstrow und ihm schon lange Irrungen bestanden hätten. Welcher Art diese gewesen sein könnten, darüber gibt es keinen Zweifel: Es waren dieselben Reibereien, die es schon seit Jahren auch in Celle gegeben hatte, jetzt aber wohl noch zusätzlich wegen der Bettelei in der abgebrannten Stadt. Es wird so gewesen sein, dass der Herzog seinem Schwiegervater sein Leid klagte und dieser sich bereitfand, die Versetzung des Guardians zu vermitteln. – Mit einem leider verschollenen Brief vom 8. Juni 1528, also wenige Tage nach der Hochzeit des Herzogs Ernst, setzte der Pater Johann Olderssen ihn davon

in Kenntnis, dass er von seinem Orden zum neuen Guardian des Klosters Winsen bestimmt worden sei, und bat ihn, „dem Kloster dasselbe Wohlwollen zu erzeigen wie sein Ahne Herzog Friedrich, der Stifter desselben“ (Lemmens [13]).

Die Antwort aus Celle auf das Vorstellungsschreiben des neuen Guardians datiert vom 8. Juli 1528. Der Herzog hatte sich einen Monat lang Zeit gelassen, was er darauf antworten solle. An diesem Tage ließ er dem neuen Guardian über seinen Marschall und Winsener Hauptmann Klenke mündlich ausrichten, dass er in Winsen nicht willkommen sei, ja er wundere sich darüber, dass er überhaupt Guardian in Winsen geworden sei. Er solle woanders hingehen und sich vorsehen, dass er nicht als Gefangener nach Celle gebracht werde. Auch habe der Herzog schon vor der Ankunft Olderssens den Winsener Franziskanern verboten, Salz oder Wasser zu weihen, heimlich oder öffentlich zu predigen, Messe zu halten, Psalmen zu lesen, im Fürstentum zu betteln und noch anderes. Das hätten die Brüder aber „verachtet, verlacht und nicht gehalten“. Darum müssten sie nun woanders hingehen. Hierzu muss man anmerken, dass die ausgesprochenen Verbote seinem Artikelbuch entnommen waren. Er konnte es gemäß Landtagsbeschluss von 1527 hier anwenden, da ihm als Nachfolger seines Urgroßvaters Friedrich das Patronat über das Kloster zustand. Jedenfalls sieht selbst der Katholik Lemmens [13] es so.

Auf diese Vorhaltungen des Herzogs schrieb Guardian Olderssen am 10. Juli 1528 von Lüneburg aus erneut an ihn ([7] Nr. 30). Er berichtet, was bisher in dieser Sache geschehen war, und verweist dabei auf seine ordentliche Ernennung zum Guardian in Winsen, auf die mannigfaltigen kaiserlichen Edikte, die Geistlichkeit in ihrem Stand in Frieden und unbehindert zu lassen, und schließlich auch auf den Stiftungsbrief Herzog Friedrichs d. Ä. von 1477, den er auch als Kopie

beilegte. Falls er sich gegen Gott oder den Herzog unbillig verhalten habe und ihm das von ordentlicher Obrigkeit und Richtern gesagt werde, so wolle er dies mit göttlicher Hilfe abstellen und sich bessern. Er bittet dann Herzog Ernst nochmals wie schon am 8. Juni, das Kloster zu schützen, es bei seinem hergebrachten Gottesdienst sowie ihn als Guardian in Winsen zu lassen. Schließlich bittet er noch „demütig“ um eine schriftliche Antwort, wonach er sich dann richten werde.

Die herzogliche Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Der Brief datiert vom 12. Juli 1528 ([7] Nr. 31). Der Herzog antwortete auf beide Briefe des Paters mit einem einzigen. Es handelt sich um ein sehr langes Schreiben, das jedoch nur eine einzige Abrechnung mit dem Verhalten der Franziskaner ist. Es gipfelt in der Behauptung, dass die Franziskaner entgegen den ursprünglichen Maximen ihres Ordensgründers lebten. Der habe hart gearbeitet, sie bettelten. Herzog Friedrich habe sich von ihnen hinters Licht führen lassen. Hätte der gewusst, welches Geistes sie wirklich seien, dann hätte er ihnen sicher nicht das Kloster gestiftet. Die ihnen im Stiftungsbrief zugesicherten Freiheiten hätten sie längst verwirkt. In der abgebrannten Stadt seien sie die Reichen, die die verarmten Bürger anbettelten und um ihre letzte Habe brächten. Sie könnten sich auch nicht auf den Kaiser berufen. Dem, was auf dem Reichstag (in Speyer 1526) beschlossen sei, handele er nicht zuwider, sondern tue nur das, was er „unter getreulicher Erwägung der Notdurft der Unsrigen und zu Gottes Ehre vor Gott, kaiserlicher Majestät und jedermann schuldig“ sei, ebenso wie es alle „christlichen und löblichen Fürsten des heiligen Reichs“ für sich in Anspruch nehmen. Dann folgt noch kurz und bündig der Ausweisungsbefehl.

Wie genau die Räumung des Klosters vonstattengegangen ist, ist nicht überliefert. Dem in Lüneburg feststehenden Herzog Heinrich, Vater des Herzogs Ernst, ist es gewiss von den nach Lüneburg geflüchteten Winsener Mönchen berichtet worden. Er spricht in einem Brief vom 23. Juli 1528 rückblickend davon, „die lutherische Sekte“ sei am 18. Juli 1528 „grob mit Gewalt eingebrochen“ ([7] Nr. 32). Die Formulierung lässt die Interpretation zu, dass sich Herzog Ernst einer größeren aufgebrachten oder auch dazu angestachelten, lutherisch gesinnten Volksmenge bedient haben könnte. Heinrich erwähnt auch Fahnen mit dem Spruch „Verbum Domini manet in aeternum“ (Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit, Jesaja 40,8 & 1. Petrus 1,25), die beim Sturm auf das Kloster wohl mitgeführt wurden – ob es genauso gewesen ist, muss offen bleiben. Es würde im Übrigen auf eine führende Rolle der örtlichen lutherischen Geistlichkeit bei der Organisation der Aktion hindeuten, denn die Volksmenge hätte sich aus eigenem Antrieb wohl kaum des damals außerhalb Wittenbergs noch nicht als Devise der Reformation bekannten lateinischen Spruchs bedient. Dass die ganze Szenerie den Lutheranern nicht gerade zur Ehre gereichte, ist wohl wahr. Man muss aber bedenken, dass Umstürze dieser und ähnlicher Art bis heute mit solchen Begleiterscheinungen verbunden sind. – Die Mönche flohen in das Lüneburger Franziskanerkloster, und die Winsener Klostergebäude wurden offenbar kurze Zeit danach dem Erdboden gleichgemacht. Möglicherweise hat man nicht mehr benötigte Hölzer und Steine zur Verstärkung der Stadtbefestigung verwendet. So geschah es jedenfalls kurze Zeit später mit dem Celler Kloster.



Abb. 7 *Das Motto der lutherischen Reformation (Verbum Domini Manet in Aeternum) erschien zuerst 1522 am Hof Friedrichs des Weisen. Es wurde auch von seinen Nachfolgern, Johann dem Beständigen und Johann Friedrich dem Großmütigen benutzt. Der Schmalkaldische Bund ließ das Motto auf Flaggen, Bannern, Schwertern und Uniformen anbringen. Fahnen mit diesem Motto sollen einem Brief Herzog Heinrichs zufolge beim Sturm auf das Winsener Franziskanerkloster am 18. Juli 1528 mitgeführt worden sein.*

Da der Orden durch vielfache Privilegien von Kaiser und Reich geschützt war, war das Vorgehen des Herzogs riskant. Wie man die Situation auch beurteilen mag, die Vertreibung der Mönche und die Aufhebung bzw. Zerstörung des Klosters waren in jedem Fall Rechtsbrüche. Sie hätten vor keinem Gericht Bestand gehabt. Nur die damaligen politischen Verhältnisse im Reich haben dafür gesorgt, dass für den Herzog Konsequenzen ausblieben. Als die Aktion wohl überraschenderweise glatt verlaufen war, ging der Herzog noch einen Schritt weiter: Auch das Celler Kloster wurde geschlossen.

Diese Celler Klostersaufhebung zeigt auch, dass die Bettelei in der abgebrannten Stadt Winsen nicht der einzige Grund für das Vorgehen des Herzogs gewesen sein kann. Es kam wohl noch hinzu, dass die Franziskaner die schärfsten Kritiker des Luthertums waren – obwohl

manche Franziskaner den Orden verließen und selbst Lutheraner wurden. Bei den Winsener Vorgängen hat aber noch etwas anderes mitgespielt: Herzog Heinrich, sein nun in Lüneburg festsitzender Vater, hatte intensive Verbindungen zu den Franziskanern gehabt. Das Winsener Kloster war ursprünglich von Herzog Friedrich als Kloster für eine Winsener Residenz seines jungen Enkels Heinrich vorgesehen, also eigentlich zu dessen Hauskloster bestimmt und errichtet worden. Man muss davon ausgehen, dass Heinrich deshalb zeitlebens eine besondere emotionale Bindung an das Winsener Kloster hatte. Das zeigt sich auch darin, dass Heinrich eigentlich in diesem Kloster seine alten Tage hatte verleben wollen, genauso, wie es sein Großvater Friedrich in Celle einst getan hatte. Das wird auch der Grund gewesen sein, weshalb Heinrich gerade nach Winsen und nicht auf ein anderes Schloss zurückgekehrt war. Sein Sohn Ernst hat das alles ohne Zweifel gewusst. Dies legt die Vermutung nahe, dass er seinen Vater mit der Ausweisung der Winsener Mönche und der Zerstörung ihres Klosters sozusagen bis ins Mark und die Seele erschüttern wollte, um ihm zu zeigen, wer die Macht hatte. Herzog Heinrich scheint diese Deutung selbst zu bestätigen, indem er sarkastisch bemerkt, dass die Vertreibung der Mönche „vielleicht ihm zu Ehren“ geschehen sei ([7] Nr. 32). Auch später, 1531, als die Lüneburger Heinrich nicht mehr haben wollten, durfte er nicht etwa nach Winsen zurück, sondern musste nach Wienhausen gehen. All das zeigt, dass Herzog Ernst – vorsichtig formuliert – auch mit subtileren Methoden gut zu seinem Vorteil umzugehen wusste. Dass er seinen Vater damit schwer getroffen hat, hat er wohl in Kauf genommen: auch dieser hatte ihm ja nichts geschenkt.

9. Die Einigung zwischen Vater und Sohn und die Übernahme der meisten Stifte und Klöster durch Herzog Ernst (1529)

Außer der Aufhebung der beiden Franziskanerklöster in Winsen und Celle war es Herzog Ernst schon seit 1526 gelungen, die Verwaltung einiger weiterer Klöster in seine Hand zu bringen. Dabei scheinen ihm Auflösungserscheinungen, wie sie für die alte Kirche zur Zeit der Reformation und auch schon zuvor charakteristisch waren, in die Hand gespielt zu haben. Auf der anderen Seite hatte damit sein Vater wichtige, aber noch längst nicht alle Verbündeten verloren. Es gelang dem alten Herzog Heinrich aber nicht, die erstrebte Aufhebung der Reichsacht zu erreichen, obwohl eine ganze Reihe von Aktivitäten mit diesem Ziel aus seinen Briefen bekannt sind. Das nimmt insofern wunder, als ja beide Parteien, die er dabei zu überzeugen hatte, nämlich die ihm verfeindeten Braunschweiger Verwandten und der Kaiser, in Sachen Religion auf seiner Seite standen. Was die Hinderungsgründe gewesen sind, wäre noch zu erforschen. Möglicherweise verweigerten sich die Braunschweiger; sie hatten ja auch den Prozess gegen Heinrich angestrengt. Schließlich verwendeten sie sich beim Kaiser aber doch für Heinrich, und die Acht wurde am 19. September 1530 aufgehoben. Da war es aber zu spät. Denn Heinrich hatte schon vorher, im Frühsommer 1529 nämlich, angesichts der unübersehbar fortschreitenden Erfolge seines Sohns resigniert. Wahrscheinlich ist auch, dass die Braunschweiger just diese Resignation abgewartet hatten, denn sie wollten auf jeden Fall verhindern, dass ihr Erzfeind Heinrich noch einmal an die Regierung kommt.

Die Einigung zwischen Vater und Sohn (Urkunde vom 8. Juni 1529) sah so aus, dass der Vater zusätzlich zu seinen bisherigen Einkünften eine Staatsrente aus Celle erhielt, und dafür auf jegliche Einflussnahme auf die Regierung, insbesondere in der Religionsfrage, ver-

zichtete. Manche Autoren sprechen von einem nochmaligen Rücktritt.

Gleich darauf schritt Herzog Ernst zu seiner nächsten Tat. Dass er damit bis jetzt gewartet hatte, zeigt an, dass er eben doch von seinem Vater noch erhebliche Schwierigkeiten erwartet hatte, wenn er sich nicht vorher mit ihm geeinigt hätte.

Von Winsen aus begann er am 27. Juni 1529 eine Rundreise durch sein Land, um die Stifte und Klöster in seine Verwaltung zu bringen und überall in den Stifts- und Klosterkirchen lutherische Geistliche einzusetzen. Das dafür erforderliche Personal (Beamte, Geistliche usw.) brachte er aus Winsen mit. In der Mehrzahl der Fälle hatte er Erfolg. Mehrere Äbte wurden abgesetzt und an ihrer Stelle Verweser eingesetzt. In einigen Fällen gab es aber nur Teilerfolge oder auch nur oberflächliche bzw. kurzlebige Erfolge. So schienen sich am Tage seiner Visitation die Stiftsherren in Bardowick zwar ganz und gar seinen Anordnungen zu fügen, als der Herzog und sein Gefolge aber wieder abgereist waren, kümmerten sie sich nicht mehr um die Abmachungen und führten später sogar Prozesse gegen den Herzog, bis es erst 1543 zu einer Einigung kam. Den ihnen vom Herzog verordneten lutherischen Prediger Gynderich ließen sie zwar gewähren; dieser wird aber wenigstens in der ersten Zeit ein recht isoliertes Dasein bei ihnen gefristet haben. Später wurde er erster Superintendent der Inspektion Bardowick, zu der auch die Stadt Winsen gehörte. Von Kloster zu Kloster waren die Verhältnisse nach dieser herzoglichen Visitation unterschiedlich. Insgesamt war die Rundreise des Herzogs aber so erfolgreich, dass manche Autoren das Jahr 1529 als das des Durchbruchs der lutherischen Reformation im Fürstentum Lüneburg bezeichnen.

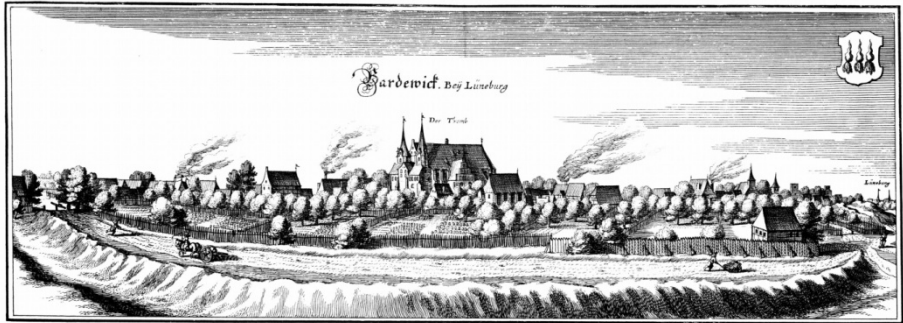


Abb. 8 Quelle: Matthäus Merian, *Topographia und Eigentliche Beschreibung Der Vornembsten Stäte, Schlösser auch anderer Plätze und Örter in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg, und denen dazu gehörenden Grafschafften Herrschafften und Landen* (Frankfurt am Main 1654). Das Stift Bardowick hat sich sehr gegen die Einführung der Reformation gesträubt und war zeitweise die Speerspitze der Opposition gegen Herzog Ernst. Erst 1543 einigte man sich. Danach war Bardowick lange Zeit der Sitz einer Superintendentur, zu deren Sprengel auch Winsen gehörte.

10. Die erste lutherische Kirchenvisitation in Winsen (1530)

Die Reformation war nun zu einem gewissen Abschluss gekommen. Es verblieben wenige Widerstandszentren in einigen Konventen, mit denen sich der Herzog noch weiter auseinandersetzen musste, teilweise auch noch seine Nachfolger. Letztlich hat man sich überall im Lande mit den neuen Verhältnissen arrangiert. Manchmal hat man auch den Eindruck, die alte Generation konnte nicht überzeugt werden, sie musste erst hinwegsterben. Die neue sah dann vieles anders. Zug um Zug verschwand das altgläubige Personal aus den Kirchen und Klöstern, und Lutheraner übernahmen die Stellen. Recht lange hat auch das Lüneburger Benediktinerkloster St. Michael die Reformation in alter Form überlebt: Der Konvent wurde lutherisch, aber

alles andere blieb so, wie es immer gewesen war, einschließlich des Zölibats, und zwar bis 1655. Die meisten Frauenklöster wurden letztlich in evangelische Damenstifte umgewandelt.

Das sind jedoch Entwicklungen, die sich weit entfernt von der Winsener Kirche und auch den meisten Pfarreien auf dem Lande vollzogen. Die Reformation hatte einen Stand erreicht, über den hinaus sie zu Lebzeiten des Herzogs Ernst kaum weiterentwickelt wurde.

In den Protokollen der Kirchenvisitationen, die um diese Zeit stattfanden, sucht man vergebens nach inhaltlichen Angaben, aus denen man etwa ableiten könnte, inwieweit das neue geistliche Personal in den Kirchen tatsächlich die „lutherische Lehre“ verkündigte, oder inwieweit solches vom Kirchenvolk überhaupt verstanden und aufgenommen wurde. Aus den Protokollen der Visitationen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts weiß man, dass in der Pfarrei Winsen (und auch wohl anderswo) viel über den Mangel an Wissen über einfachste Grundlagen des Christentums geklagt wurde. So wird einmal gesagt, jemand habe nicht gewusst, wer das Vaterunser „gemacht“ habe. Dann hört man davon, dass die Leute sonntags lieber in den Krug als in die Kirche gingen, oder auch, dass sie dem Katechismus-Unterricht bzw. der Schule fernblieben. Letzteres bezog sich auf die Dörfer, die zwar zur Parochie Winsen gehörten, die aber einen recht weiten Weg zur Kirche und zur dicht danebenliegenden Schule hatten. In den Pfarreien des weiten Heidegebiets sah es sicher nicht besser aus. In gewisser Weise muss man sich darüber wundern, wenn man zugleich feststellen kann, dass 1525/26 selbst in den Handwerksgilden deutsche Psalmen gesungen wurden und Diskussionen über religiöse Themen bzw. lutherische Schriften an der Tagesordnung waren. Hatte das Volk die Lust an der Sache verloren, als die Fürsten ihm die Reformation sozusagen aus der Hand nahmen und etwas anderes

daraus machten, als was das Volk ursprünglich erwartet und erhofft hatte? Die Frage stellen, heißt bekennen zu müssen, dass wir es schlicht nicht wissen. Die Forschung bemüht sich heute noch darum. Es wird wohl nicht viel dabei herauskommen, denn die Quellenlage dazu ist äußerst dürftig.

Wir haben mit dem zu leben, was die Quellen hergeben, in diesem Fall also die Visitationsprotokolle. Die erste Visitation im lutherisch gewordenen „Amt Winsen“ fand am 21. März 1530 in Winsen statt ([6] Nr. 35). Schon dieser dürre Satz bedarf einiger Erläuterung. Man weiß genau, wie weit sich das Amt Winsen vor der Reformation erstreckte, und ebenso auch nach ihr. In der Zeit um 1530 und auch noch einige Jahrzehnte danach war es vorübergehend erheblich größer. Offenbar hatte man 1529 kurzerhand die früher zu den Klöstern Lüne und Ebstorf gehörigen Pfarreien zum Amt Winsen gelegt. Das hatte u. a. zur Folge, dass der herzogliche Beamte Johann Haselhorst, der 1529 die Verwaltung Lünes übernommen hatte, 1532 in Personalunion auch Hauptmann auf dem Winsener Schloss wurde. Später wurden die genannten Pfarreien als Klosterämter Lüne und Ebstorf wieder abgetrennt. Ein weiterer Punkt betrifft den Visitationsort Winsen. Früher gab es den Archidiakonsbezirk Salzhausen, zu dem Winsen gehörte, jetzt lag die Stadt in dem sich bildenden Superintendentenbezirk Bardowick. Trotzdem war der Ort, an dem die Visitation stattfand, nicht Bardowick, sondern Winsen, wo der Amtshauptmann saß. Dabei blieb es im ganzen 16. Jahrhundert. Man kann hieran sehen, wie sehr der Einfluss der fürstlichen Regierung auf die Kirche zugenommen hatte. Auch wurden mehr und mehr die kirchlichen Verwaltungseinheiten an die staatlichen angepasst.

Wer führte die Visitation durch? Der „Predikant“ von Bardowick, also noch nicht Superintendent, Matthias von Gynderich, der Predikant

von Lüne, Hieronymus Enckhausen, und Simon Revneke, seit Januar 1528 Verwalter des Klosters Ebstorf. Nach Winsen zur Visitation mussten alle Pfarrer und Juraten des Amtes Winsen in den oben beschriebenen Grenzen kommen. Alle drei Einheiten des vergrößerten Amtes Winsen waren aber durch je einen Visitator vertreten.

Besprochen und genauestens protokolliert wurde die finanzielle Ausstattung der einzelnen Pfarreien. Das war offenbar die Hauptsache, die die fürstliche Kanzlei in Celle (und damit den Fürsten selbst) interessierte. Kein Wort zu inhaltlichen Fragen, zur Verkündigung des Evangeliums oder den „Zeremonien“, die noch im Landtagsbeschluss von 1527 eine so herausragende Rolle gespielt hatten. Man kann daraus entweder schließen, dass bereits alles so war, wie es sich Herzog Ernst wünschte, oder aber, dass er aus welchen Gründen dann auch kein Interesse mehr daran hatte. Es ist auch nicht so, dass diese Dinge einer anderen Visitation vorbehalten gewesen wären. Eine solche bedurfte großer Vorbereitungen und Anstrengungen, die sich sicher in der einen oder anderen Form in den Akten hätten niederschlagen müssen. Nichts davon ist bekannt. Dagegen war die nächste Visitation (von 1543), die diesmal landesweit stattfand, nach denselben Prinzipien aufgebaut. Im Amt Winsen stützte man sich auf die vorausgegangene Visitation von 1530 und protokollierte lediglich Beschwerden aller Art und Vorschläge zu Verbesserungen. Alles betraf, wie gesagt, nur Finanzielles. Erst unter den Nachfolgern des Herzogs setzte eine andere Religionspolitik ein.

11. Abschließende Betrachtung: Bewertung des Verhaltens von Herzog Ernst

Die Winsener wie die Lüneburger Ereignisse von 1525/26 lassen nur eine Interpretation zu: Obwohl Herzog Ernst an seinem Hof lutherische Prediger hatte und es zwischen diesen und insbesondere den Celler Franziskanern zu Disputationen und auch handgreiflichen Vorfällen gekommen war, hielt sich der Fürst bis zu seinem Beitritt zum Gothaer bzw. Torgauer Bund aus diesen Diskussionen heraus und blieb offiziell altgläubig. Was er selbst über die religiöse Frage dachte, die die Gemüter der Zeit bekanntermaßen stark bewegte, weiß man nicht. Die spontanen lutherischen Regungen in seinem Lande unterstützte er jedenfalls nicht, sondern bekämpfte sie. Wahrscheinlich, um außenpolitische Komplikationen zu vermeiden, vor allem aber, da er seine eigenen Rechte in Gefahr sah.

Der Beitritt zu dem Bund geschah offenbar, als die eigenmächtigen Aktionen der Lutheraner in seinem Lande aus seiner Sicht schließlich bedrohliche Formen angenommen hatten und die zu erwartenden reichsweiten oder gesamtkirchlichen Regelungen, auf die er immer wieder verwies, ausblieben. Durch die Wende seiner Politik gewann er die Initiative zurück: Er setzte nun die Reformation nach seinen Vorstellungen durch, zunächst vorsichtig und im Konsens mit den Landständen, ab April 1528 nach dem missglückten Landtag von Scharnebeck dann wesentlich energischer.

Die doppelte Wende (1526 und 1528) lässt zunächst ein wenig planvolles Vorgehen vermuten. Tatsächlich reagierte der Fürst beide Male auf für ihn bedrohliche Entwicklungen, ohne seine längerfristigen Ziele aus den Augen zu verlieren.

Klaus Friedland [14] führt aus, dass Herzog Ernst wie schon vorher sein Vater Heinrich der Mittlere das Ziel vieler Fürsten der beginnenden frühen Neuzeit verfolgte, sich die Landstände zu unterwerfen bzw. ein von diesen mehr oder weniger unabhängiges Regiment zu etablieren. Die Stadt Lüneburg stellte dabei nur insofern einen Sonderfall dar, als sie aufgrund ihres wirtschaftlichen und politischen Gewichts diesen Bestrebungen besonders lange Widerstand entgegensetzen konnte. Früher und gründlicher als Lüneburg büßten in diesem Prozess die anderen Landstände, also Kirche, Klöster, Landadel und kleinere Städte, ihre Privilegien ein. Die Reformation stellt sich in dieser Sichtweise anders als etwa bei Wrede eher als ein Feld dar, das dem Fürsten neue Möglichkeiten eröffnete, seine politische Macht zu vergrößern. Er setzte sich sozusagen an die Spitze dieser Bewegung, da er so seine Gestaltungsmöglichkeiten auf politischem Gebiet erweitern konnte, nicht so sehr aus einem religiösen Impetus heraus. Eher möchte man von einem moralischen Antrieb sprechen. Den Namenszusatz „Bekenner“ hat er selbst dann auch nie gebraucht, er ist ihm erst lange nach seinem Tod beigelegt worden, vielleicht also aus einem Missverständnis heraus. Friedland schreibt: „Der neue Glaube vertiefte in ihm das Gefühl der Verantwortlichkeit gegen Gott; und das Studium des römischen Rechtes vermittelte ihm die Theorien von der absoluten fürstlichen Gewalt. Diese Einflüsse, religiöse und politische, verschmolzen in der Persönlichkeit Ernsts zu einer untrennbaren Einheit. Machtwille und Glaubenspflicht wirkten in- und miteinander als Triebfeder seiner Herrschaft. Wir dürfen damit sagen, dass dieser Fürst wie wenige andere den modernen protestantischen Herrschertyp vertreten hat.“ Sicherlich ist diese Einschätzung richtiger als manche frühere; sie macht jedenfalls viele

seiner Handlungen verständlich, die Unterstellung rein religiöser Motive dagegen nicht.

12. Zusammenfassung

Aus der vorliegenden Untersuchung ergeben sich folgende wichtige Erkenntnisse:

- 1 Die lutherische Reformation begann in der Stadt Winsen im Frühjahr 1526 mit der von Teilen der Bürgerschaft erhobenen Forderung nach Einsetzung eines lutherischen Predigers in der Stadtkirche, nicht, wie oft behauptet, durch Initiative Herzog Ernsts. Diese Forderung nach freier Predigerwahl war dem Artikel 1 der Zwölf Artikel der Bauernbewegung entnommen. Die Reformbewegung in Winsen scheint dem Herzog große Probleme bereitet zu haben.
- 2 Als Patron ihrer Kirche kam Herzog Ernst der Forderung der Winsener auf Einsetzung eines lutherischen Predigers nach, nachdem er sich im Juni 1526 durch seinen Beitritt zum Gothaer bzw. Torgauer Bund außenpolitisch abgesichert hatte. Auch die weiteren Reformschritte des Herzogs entwickelten sich aus der jeweils gegebenen politischen Situation heraus. Es gab keinen herzoglichen Gesamtplan zur Einführung der Reformation.
- 3 Die Reformationspolitik des Herzogs war bis zum April 1528 durch weitgehende Rücksichtnahme auf die altgläubige Partei im Lande gekennzeichnet, die aus der Führungsschicht der Klöster und Stifte sowie den konservativ gesinnten Stadträten bestand, und teilweise wohl auch im Landadel ihren Rückhalt hatte. Die Reformbewegung hatte dagegen vor allem in den Mittelschichten der Städte ihren Anhang. Der Herzog versuch-

te gewisse Reformen im lutherischen Sinn vorsichtig und im Konsens mit dem Landtag einzuführen.

- 4 Nach dem Landtagsbeschluss vom August 1527 sollte in allen Kirchen des Landes das Evangelium rein und ohne menschlichen Zusatz verkündet werden, was wiederum wörtlich dem Artikel 1 der Zwölf Artikel entnommen war. Die „Zeremonien“ sollten dagegen nach wie vor die jeweiligen Kirchenoberen in eigener Verantwortung durchführen lassen. Das volle Reformationsrecht hatte der Herzog nur in seinen Patronatskirchen, wie etwa Winsen. Ausländische Patronate stellte der Landtagsbeschluss jedoch in dieser Hinsicht den Patronaten des Herzogs gleich.
- 5 Die mit der Entwicklung offenbar unzufriedene altgläubige Opposition rief den alten Herzog Heinrich wohl Anfang 1528 aus Frankreich zurück, um die Reform zu beenden bzw. rückgängig zu machen. Nicht, wie bisher angenommen, im April 1527, sondern erst am 30. März 1528 kam Herzog Heinrich auf Schloss Winsen an und warf die Beamten seiner Söhne hinaus. Seine Rückkehr löste eine Staatskrise aus.
- 6 Der unmittelbar nach der Rückkehr Herzog Heinrichs von seinem Sohn Ernst einberufene Landtag tagte am 9. April 1528 in Scharnebeck. Die Forderung des jungen Herzogs, seinen Vater wegen der noch immer bestehenden Reichsacht auszuweisen, fand nicht die Zustimmung des Landtags. Herzog Ernst verkündete jetzt die Trennung vom politischen Erbe seines Vaters. Der musste am nächsten Tag nach Lüneburg fliehen, wo er Asyl fand. Der ohne Beschluss beendete Scharnebecker Landtag markiert das Ende der Konsenspolitik des Herzogs

und die Wende hin zu einem energischen Vorgehen ohne Rücksichtnahme auf die altgläubige Opposition.

- 7 Trotz des durch ein Unglück entstandenen Brandes der Stadt Winsen am 16. April 1528 wollten die dortigen Franziskaner weiterhin der Bettelei nachgehen. Nachdem mehrfache Ermahnungen des Herzogs ohne Wirkung geblieben waren, wies er die Mönche aus der Stadt. Am 18. Juli 1528 mussten sie nach Lüneburg fliehen. Mit der Aufhebung des Winsener Klosters wollte Herzog Ernst auch seinen Vater treffen, der den Mönchen wohlgesinnt war und ursprünglich in diesem Kloster seinen Lebensabend hatte verleben wollen.
- 8 Der alte Herzog Heinrich konnte von Lüneburg aus auch weiterhin keine Wende in der Reformationspolitik des Landes bewirken. Im Jahr 1529 resignierte er und ließ sich von seinem Sohn mit einer Staatsrente abfinden. Daraufhin visitierte Herzog Ernst viele der verbliebenen Stifte und Klöster seines Landes und setzte mehrere Äbte bzw. Pröpste ab und eigene Verwalter ein. Auch bestellte er in fast allen Klosterkirchen lutherische Prediger. Damit war die Reformation bis auf wenige Ausnahmen flächendeckend im Land durchgesetzt.
- 9 Die erste lutherische Kirchenvisitation im Amt Winsen fand 1530 statt. Dabei wurden lediglich die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Pfarreien überprüft. Theologische, seelsorgliche, katechetische und andere inhaltliche Aspekte findet man erst in den Visitationsprotokollen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

13. Literaturverzeichnis

- 1 Hagen, Günther, Geschichte der Stadt Winsen an der Luhe. 3. Aufl. Winsen 2007
- 2 750 Jahre St. Marien zu Winsen an der Luhe, herausgegeben vom Heimat- und Museumverein Winsen (Luhe) und Umgebung 1983 (Sammelband mehrerer Aufsätze)
- 3 Wrede, Adolf, Die Einführung der Reformation im Fürstentum Lüneburg bis zum Jahre 1530. Inaugural-Dissertation Göttingen 1887
- 4 Wrede, Dr. Adolf, Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Sechster Jahrgang, viertes Stück. Halle 1888
- 5 Wie die Kirchengemeinde Winsen a. L. vom 31. Oktober bis 11. November 1928 ihr vierhundertjähriges Reformationsjubiläum feierte. Gottesdienstordnungen, Predigten, Vorträge. Winsen 1928
- 6 Klahn, Jürgen, und Mertens, Wilfried, Quellentexte zur Winsener Pfarrkirche St. Marien. Mittelalter und Reformation. Zweite, neu durchgesehene und ergänzte Auflage. Winsener Schriften Band 15. Herausgegeben vom Heimat- und Museumverein Winsen (Luhe) und Umgebung e. V. 2015
- 7 Klahn, Jürgen, und Mertens, Wilfried, Quellentexte zum Winsener Franziskanerkloster. Winsener Schriften Band 16. Herausgegeben vom Heimat- und Museumverein Winsen (Luhe) und Umgebung e. V. 2013

- 8 Fabricius, Dieter, Die theologischen Kontroversen in Lüneburg im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation. Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1988
- 9 Bertram, Johann Georg, Das evangelische Lüneburg. Braunschweig 1719
- 10 Havemann, Wilhelm, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Band 2. Göttingen 1855. Hier besonders Abschnitt 1 und Abschnitt 2, Kap. 2
- 11 Meyer, Theodor, Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker. Lüneburg 1904
- 12 Hintze, Otto, Geschichte der Stadt Winsen bis 1564, Manuskript im Stadtarchiv Winsen (Luhe) nach 1926 [Schreibmaschinen-Konzept]
- 13 Lemmens, Leonhard, Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter. Hildesheim 1896. Dort p. 52
- 14 Friedland, Klaus, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hildesheim 1953

HuM-Verlag

